



# Beschluss

des Gemeinsamen Bundesausschusses  
gemäß 8. Kapitel 1. Abschnitt § 8 Absatz 1  
Verfahrensordnung:  
Entscheidung über die Gewährung der sekundären  
Datennutzung

Vom 4. Juni 2025

Der Unterausschuss Qualitätssicherung hat für den Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) gemäß 8. Kapitel 1. Abschnitt § 8 Absatz 1 Verfahrensordnung (VerfO) in seiner Sitzung am 4. Juni 2025 den Antrag von Herrn Erik Bauer vom Institut für Qualitätssicherung und Transparenz im Gesundheitswesen (IQTIG) geprüft und stattgebend entschieden. Die gemäß 8. Kapitel 1. Abschnitt § 10 Absatz 2 VerfO zu veröffentlichenden Informationen sind den **Anlagen 1 und 2** zu entnehmen.

Zu diesem Beschluss ergeht ein Bescheid gemäß 8. Kapitel 1. Abschnitt § 8 Absatz 2 VerfO, der die Durchführung durch die jeweilige beauftragte Stelle gegenüber dem Antragsteller genehmigt.

Berlin, den 4. Juni 2025

Gemeinsamer Bundesausschuss  
Unterausschuss Qualitätssicherung  
gemäß § 91 SGB V  
Die Vorsitzende

Maag

## Pflichtangaben Antrag für sekundäre Datennutzung

### Antrag von Erik Bauer

Antragstellerin/Antragsteller	Name, Vorname, Titel des Antragstellers oder der Antragstellerin	Erik Bauer
	Name der Institution oder Organisation (sofern möglich)	IQTIG Institut für Qualitätssicherung und Transparenz im Gesundheitswesen
	Postleitzahl und Ort	10787 Berlin
	E-Mail	erik.bauer@iqtig.org
	Titel und Kurzdarstellung des Projektes und der Fragestellung (max. 2000 Zeichen) für die Veröffentlichung gemäß 8. Kapitel § 10 Verfo	<p>Titel: Prävalenzvergleiche von Angaben in QS- und Sozialdaten</p> <p>Kurzdarstellung: In den QS-Verfahren QS HGV und QS KEP werden im Rahmen der fallbezogenen QS-Dokumentation Komplikationen, Mortalität sowie ICD- und OPS-Kodierungen zu den behandelten Fällen abgefragt. Diese Angaben können für die Operationalisierung der Zähler, Nenner sowie potentieller Einflussfaktoren einer Risikoadjustierung der Qualitätsindikatoren relevant sein.</p> <p>Bei den Daten der QS-Dokumentation besteht das Risiko der Unterdokumentation. Sollte dies zutreffen, wären rohe und adjustierte QI-Ergebnisse dementsprechend verzerrt. Als weitere Datenquelle stehen dem IQTIG Sozialdaten bei den Krankenkassen zu Verfügung. Im Rahmen einer externen Validierung soll erörtert werden, inwiefern die Angaben in den QS-Daten von denen der Sozialdaten abweichen.</p> <p>Eine Verknüpfung der verschiedenen Datenquellen auf Fall- oder Leistungserbringerebene ist nicht notwendig. Die Sozialdaten hat das IQTIG für ein internes Projekt akquiriert und sind somit nicht Teil der im Rahmen der verpflichtenden Maßnahmen der Qualitätssicherung nach § 136 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 SGB V erhobenen Daten.</p> <p>Folgende Schritte sind umzusetzen:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Möglichst identische Operationalisierung der Grundgesamtheiten in den QS- bzw. Sozialdaten</li> <li>2. Bestimmung der Prävalenz von bestimmten Endpunkten, Prozeduren und Diagnosen in den QS- bzw. Sozialdaten</li> </ol>

		<p>3. Vergleich der Prävalenzen in den jeweiligen Grundgesamtheiten der QS- und Sozialdaten auf Ebene der Endpunkte, Prozeduren und Diagnosen</p> <p>Anhand des dargestellten Vergleichs der Prävalenzen können Auswirkungen auf Qualitätsanalysen, die Übertragbarkeit auf andere QS-Verfahren, sowie Ursachen und Lösungswege diskutiert werden. Sofern für die QS-Verfahren QS HGV und QS KEP bzw. für andere Verfahren mit ähnlicher Erhebung eine hinreichende Beeinträchtigung der Qualitätsanalysen vermutet werden kann, ist für die Weiterentwicklung der Qualitätssicherung eine verstärkte Integration von Sozialdaten zu empfehlen.</p>
--	--	---



## **Selbsterklärung zu potenziellen Interessenkonflikten zu Anträgen auf Gewährung der sekundären Nutzung der bei den verpflichtenden Maßnahmen der Qualitätssicherung nach § 137 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 SGB V erhobenen Daten**

### **Allgemeine Hinweise:**

- Jede sekundäre Nutzung der Daten der einrichtungsübergreifenden Qualitätssicherung kann gemäß 8. Kapitel § 6 Verfahrensordnung des Gemeinsamen Bundesausschusses (VerfO) nur nach einer Selbsterklärung der Antragstellerin oder des Antragstellers zu potentiellen Interessenkonflikten erfolgen.
- Zweck dieser Selbsterklärung ist es, den Leserinnen und Lesern der veröffentlichten Ergebnisse gemäß 8. Kapitel § 10 VerfO Informationen über andere Interessen des Antragstellers oder der Antragstellerin, die Einfluss auf die Interpretation und Bewertung der veröffentlichten Ergebnisse gemäß 8. Kapitel § 10 VerfO haben könnten, zur Verfügung zu stellen.
- Die Angabe potentieller Interessenkonflikte stellt kein grundsätzliches Ausschlusskriterium hinsichtlich der Gewährung einer sekundären Datennutzung dar. Unvollständige oder falsche Angaben können dazu führen, dass Ihrem Antrag auf sekundäre Nutzung der Daten nicht entsprochen wird oder die Genehmigung des Antrags widerrufen wird.
- Das vorliegende Formular dient der Erfassung potentieller Interessenkonflikte und ist gemäß 8. Kapitel § 5 VerfO zu verwenden. Eine Dokumentvorlage für die Selbsterklärung ist für das Textverarbeitungsprogramm „Microsoft Word“ auf den Internetseiten des Gemeinsamen Bundesausschusses (<http://www.g-ba.de>) sowie den Internetseiten des IQTIG bereitgestellt.
- Bitte senden Sie die Selbsterklärung zu potentiellen Interessenkonflikten mit den übrigen Antragsunterlagen gemäß 8. Kapitel § 5 VerfO an das IQTIG.
- Ihre Selbsterklärung wird im Rahmen der Antragstellung dem Unterausschuss Qualitätssicherung des Gemeinsamen Bundesausschusses vorgelegt. Der Gemeinsame Bundesausschuss und das IQTIG veröffentlichen nach Genehmigung des Antrags Ihre Selbsterklärung zu potentiellen Interessenkonflikten auf Ihren Internetseiten. Gemäß 8. Kapitel § 10 VerfO ist die Antragstellerin oder der Antragsteller verpflichtet, dem Gemeinsamen Bundesausschuss die veröffentlichten Ergebnisse, zum Beispiel wissenschaftliche Publikationen, die aus der Nutzung der Daten resultieren oder diese zum Gegenstand haben, unverzüglich nach Veröffentlichung zur Verfügung zu stellen. Nach Übermittlung der Quellennachweise und der gegebenenfalls veröffentlichten Ergebnisse, werden diese auf den Internetseiten des IQTIG veröffentlicht.

**Selbsterklärung zu potentiellen Interessenkonflikten:**

1. Hier sind alle potentiellen Interessenkonflikte des Antragstellers oder der Antragstellerin mit direktem Bezug zur Erstellung des Antrags oder der Durchführung des Projektes offenzulegen. Entsprechend sind alle Ressourcen, die der Antragsteller oder die Antragstellerin direkt oder indirekt (etwa über seinen Arbeitgeber) von Dritten zum Zwecke der Erstellung des Antrags oder der Durchführung des Projektes zu irgendeinem Zeitpunkt erhalten hat oder erhalten wird, darzulegen. Keine Angaben sind hier erforderlich, wenn der Antragsteller oder die Antragstellerin ausschließlich durch seinen oder ihren Arbeitgeber bei der Erstellung des Antrags oder der Durchführung des Projektes unterstützt wurde. Im Zweifel sind erhaltene Ressourcen darzulegen.

---

2. Hier sind alle potentiellen Interessenkonflikte des Antragstellers oder der Antragstellerin ohne direkten Bezug zur Erstellung des Antrags oder der Durchführung des Projektes offenzulegen. Entsprechend sind abhängige (auch ehemalige) Beschäftigungen, Beratungstätigkeiten, erhaltene Honorare<sup>1</sup>, erhaltene Unterstützungen für wissenschaftliche Tätigkeiten und Patentanträge<sup>1</sup>, sonstige finanzielle oder geldwerte Zuwendungen<sup>1</sup> sowie der Besitz von Aktien, Optionscheinen oder sonstigen Geschäftsanteilen sowie der Besitz von Patenten oder Urheberrechten darzulegen. Der Antragsteller oder die Antragstellerin hat alle Beziehungen innerhalb des laufenden Jahres und der 3 Jahre vor Antragstellung, bei denen von anderen Personen ein Einfluss auf die Erstellung des Antrags oder die Durchführung des Projektes angenommen werden könnte, vollständig und wahrheitsgemäß anzugeben, auch wenn der Antragsteller oder die Antragstellerin selbst der Meinung ist, dass kein Interessenkonflikt besteht. Im Zweifel ist eine Beziehung darzulegen. Hier sind auch Beziehungen zum Arbeitgeber außerhalb des gestellten Antrags oder des durchzuführenden Projektes anzugeben.

---

3. Hier sind alle potentiellen Interessenkonflikte des Antragstellers oder der Antragstellerin, die unter Nr. 1 oder Nr. 2 nicht bereits erfragt wurden offenzulegen (weitere Beziehungen, Aktivitäten oder Umstände, bei denen von anderen Personen ein Einfluss auf die Erstellung des Antrags oder die Durchführung des Projektes angenommen werden könnte). Im Zweifel sind hier Angaben zu tätigen.

---

<sup>1</sup> Hierbei sind finanzielle oder geldwerte Vorteile von über 250 Euro zu berücksichtigen.

**Ich willige ein, dass diese Selbsterklärung zu potentiellen Interessenskonflikten gemäß  
8. Kapitel § 10 Absatz 2 und 3 VerfO auf den Internetseiten des IQTIG veröffentlicht wird.**

---

09.01.2025      Berlin      Berlin

---

Datum                      Ort                                      Unterschrift

**Hiermit bestätige ich, dass meine Angaben nach bestem Wissen wahrheitsgemäß und  
vollständig sind.**

09.01.2025      Berlin      Berlin

---

Datum                      Ort                                      Unterschrift

Bitte senden Sie das vollständig ausgefüllte und unterschriebene Formular sowohl postalisch als auch mit den notwendigen Anlagen per E-Mail ([sdn@iqtig.org](mailto:sdn@iqtig.org)).